



HVBG

HVBG-Info 16/1984 vom 04.10.1984, S. 0018 - 0020, DOK 143.262/017-BSG

Anfechtung oder Widerruf eines Anerkenntnisses (§ 101 Abs. 2 SGG und § 45 Abs. 3 SGB X) - BSG-Urteil vom 25.01.1984 - 9a RV 12/83

Anfechtung oder Widerruf eines Anerkenntnisses (§ 101 Abs. 2 SGG und § 45 Abs. 3 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 25.01.1984 - 9a RV 12/83 - (u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteil vom 07.12.1983 - 9a RV 26/82 - vgl. HV-INFO 13/1984, S. 23-26)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.01.1984 - 9a RV 12/83 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Anfechtung oder Widerruf eines Anerkenntnisses:

1. Die Verwaltung kann die Wirkung eines angenommenen Anerkenntnisses nicht durch eine nachträgliche Erklärung beseitigen, wenn sie, hätte sie einen Verwaltungsakt mit dem entsprechenden Inhalt des Anerkenntnisses erlassen, diesen nach § 45 Abs. 3 SGB 10 nicht hätte zurücknehmen können. In diesem Fall darf der Kläger aufgrund des angenommenen Anerkenntnisses, das eine stärkere verfahrensrechtliche Stellung verschafft (§ 101 Abs. 2, § 199 Abs. 1 Nr. 2 SGG) nicht ungünstiger gestellt werden.